

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-003/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.12.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.01.2017	☒ Hauptausschuss	18.01.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.01.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.01.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 75.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2017 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 34.400,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt	708.300,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 90.000,- €)	708.300,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	0,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2017 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 24.10.2016)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2017

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	14.054,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Aufwand:	028 284 010 Glad-House	5315000	Betriebskostenzuschuss	708.300,- €
	028 284 010	5315001	Auflösung ARAP*	92.000,- €
	028 284 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	34.400,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattung von Sondervermögen	14.054,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
Auszahlungen:	028 284 010 Glad-House	7315000	Betriebskostenzuschuss	708.300,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: